

A. Leitanträge

**A.1. Landtagswahlprogramm der Linken Sachsen zur Landtagswahl
2024**

ÄA.1.17. Änderungsantrag: Künstliche Intelligenz (KI)

**ÄÄA.1.17.4. Änderungsantrag zum Änderungsantrag: Änderung des aktuell
fünften Absatzes**

Einreicher*innen: Nico Brünler, Christian Neubauer

Der Landesparteitag der Linken Sachsen möge beschließen:

ersetze den 5. Absatz:

Betriebsräte und Beschäftigte müssen Auskunftsrechte erhalten, wo künstliche Intelligenz (KI) zum Einsatz kommt. Es muss transparent gemacht werden, welche Algorithmen eingesetzt werden, damit Betriebsräte deren Arbeitsweise und Entscheidungsprozesse überprüfen können. Die digitale Überwachung von Betriebsräten muss ausgeschlossen werden.

durch:

Die bereits bestehenden Gesetze zum Datenschutz (BDSG neu / DSGVO / Informationsfreiheitsgesetz) müssen für KI anwendbar bleiben und dürfen nicht durch neue Gesetze speziell für KI-Systeme überschrieben oder außer Kraft gesetzt werden. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, müssen die Ergebnisse der regelmäßigen Prüfungen mindestens allen Betroffenen, besser aber öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Prüfberichte sind derart zu gestalten, dass sowohl feste Bewertungsalgorithmen, als auch die am Lernprozess beteiligten Algorithmen und voreingestellten Bedingungen sowie die Veränderung im Betrieb hervorgehen. Datenschutzkonzepte müssen vorliegen und auf Nachfrage Betroffener unverzüglich ausgehändigt werden.

Begründung:

Die in dem Absatz erhobene Forderung ist bereits jetzt geltendes und einklagbares Recht. Das muss nicht neu eingeführt werden. Vielmehr ist sicher zu stellen, dass die Angriffe auf diese Rechte gestoppt werden und keine Sonderrechte für KI eingeführt werden.

Entscheidung des Landesparteitages: